



# Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Verein zum Schutz der Bergwelt  
Von-Kahr-Str. 2 - 4 80997 München Deutschland

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Referat Landschaftspflege, Wildtiermanagement  
Hans-Högn-Straße 12

95030 Hof/Saale

**VzSB-Geschäftsstelle**  
Von-Kahr-Str. 2 - 4  
80997 München  
Deutschland

Ansprechpartner:  
Michael Robert  
Tel.: +49/(0)89/211224-55  
Fax: +49/(0)89/14003-81827  
E-Mail: info@vzsb.de  
Internet: www.vzsb.de  
Steuer-Nr.: 143/223/70580  
Bürozeiten:  
Di, Mi: 14-18 Uhr,  
Fr: 9:00-16:00 Uhr  
1. Vorsitzende  
Dr. Sabine Rösler

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon

E-Mail

Datum

089/211224-55

info@vzsb.de

13.11.2018

## Entwurf Bayerischer Aktionsplan Wolf Stellungnahme des Vereins zum Schutz der Bergwelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Sitzung am 20.09.2018 der Arbeitsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer haben Sie anheim gestellt, dort abgegebene Stellungnahmen schriftlich zu ergänzen bzw. zusammenzufassen.

Deshalb möchten wir zusätzlich zu unserer mündlichen Stellungnahme am 20.9.2018 auf Folgendes hinweisen:

### **1. „Zur Minimierung von Konflikten und zur Erhöhung der Akzeptanz ist die Wolfspopulation auf das artenschutzrechtlich Erforderliche zu begrenzen.“ (S. 8, Kap. 2, Eckpunkt 1)**

Dieser oberste Grundsatz des Aktionsplans deckt sich nach unserer Auffassung nicht mit der Systematik des internationalen, europäischen und deutschen Rechts zum Schutz des Wolfes. Diese Vorschriften haben zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen beizutragen. Dabei soll der günstige Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten erhalten oder wiederhergestellt werden. Diese Finalität der Schutzvorschriften geht in dem Aktionsplan Wolf völlig verloren.

Es ist mehr als irritierend, wenn für eine Art, die zum Beispiel im Bayerischen Alpenraum derzeit noch keine Population aufweist, als oberste Maxime ihre Begrenzung auf das artenschutzrechtliche Minimum gelten soll. Eigentlich wären hier Aussagen zu erwarten, wie dieser „günstige Erhaltungszustand“ unter gleichzeitiger Minimierung der Konflikte – nicht Minimierung der Wölfe – wiederhergestellt werden soll.

Die intendierte Bestandsregulierung auf das artenschutzrechtliche Minimum widerspricht auch eindeutig der Systematik der Ausnahmegesetze vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot. Eine Tötung kann nur ausnahmsweise und im Einzelfall aus genau definierten Gründen individualspezifisch

**Konten Inland:**  
Postbank München  
Kto.Nr. 99 05 808  
BLZ 700 100 80  
IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08  
BIC: PBNKDEFF

**Konten Inland:**  
Hypovereinsbank München  
Kto.Nr. 580 386 6912  
BLZ 700 202 70  
IBAN: DE59 70020270 5803866912  
BIC: HYVEDEMMXXX

**Konto Ausland:**  
Hypo Tirol Bank Innsbruck  
Kto.Nr. 200 59 1754  
BLZ 57000  
IBAN: AT16 5700 0002 0059 1754  
BIC: HYPTAT22

gen und als ultima ratio gestattet werden. Eine pauschale, populationsbezogene Bestandsbegrenzung ist unzulässig.

Irritierend ist auch, dass diese „Begrenzung auf das artenschutzrechtlich Erforderliche“ mit der „Minimierung von Konflikten“ und der „Erhöhung der Akzeptanz“ begründet wird. In der logischen Reihenfolge Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands und Ausnahmen vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot wären hier eher ein klares Bekenntnis zu Präventionsmaßnahmen und ein gut ausgestattetes Förderprogramm für solche konfliktminimierende Maßnahmen zu erwarten. Oberstes Ziel eines Wolfsmanagements muss doch ein höchstmöglicher Schutz der Nutztiere bei gleichzeitiger Minimierung der Wolfsabschüsse sein und nicht ein größtmöglicher Wolfsabschuss bis auf das artenschutzrechtlich Erforderliche.

## **2. Größere „nicht schützbares Weidegebiete“ (S. 35, Kap. 8.8)**

Die Ausweisung größerer nicht schützbarer Weidegebiete begegnet rechtlichen und fachlichen Bedenken, jedenfalls soweit sie nicht nur eine pauschale Aussage zur Erstattungsfähigkeit von Schäden beinhalten, sondern eine allgemeine Aussage für einen Abschuss mangels zumutbarer Alternativen treffen wollen.

Wie schon oben dargelegt, widerspricht eine solche pauschale Aussage der gebotenen Einzelfallprüfung.

Großflächige nicht schützbares Gebiete sind auch fachlich bedenklich. Soweit hier auf notwendige Schutzmaßnahmen verzichtet wird, besteht die Gefahr, dass der Wolf diese Gebiete als besonders erfolgversprechende Jagdgebiete wahrnimmt. Eine Gefahr, der man dann mangels Prävention nur durch den Abschuss glaubt begegnen zu können (alternativlos).

## **3. Traditionelle Haltungsformen wie Almwirtschaft müssen wegen ihrer landeskulturellen Bedeutung grundsätzlich bei Anwesenheit des Wolfes möglich sein (vgl. S. 15, Kap. 4.3.3)**

Dieser Forderung schließt sich grundsätzlich auch der Verein zum Schutz der Bergwelt an.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Hinweis auf die „Traditionen“ keine Aussage über die Zumutbarkeit angepasster Weidestrategien enthalten kann. Dies gilt gerade dann, wenn die bisherige Form der Weidenutzung in erheblichem Maße öffentlich gefördert wird und auch Anpassungsmaßnahmen künftig gefördert werden sollen.

Darüber hinaus vermissen wir bei der Kontroverse „Alm versus Wolf“ eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit die heutige Almnutzung wirklich „traditionell“ ist. Gehört dazu z. B. nicht auch, dass Kühe Hörner haben dürfen?

Ebenfalls vermissen wir eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit eine Anpassung der heutigen Almwirtschaft an die Anwesenheit des Wolfes nicht auch Vorteile haben kann.

Durch den Wechsel des früher üblichen gezielten Viehhütens durch fachkundiges Personal zur extensiver Freiweide werden die Weidebereiche einer Alm heute nicht mehr gleichmäßig abgeweidet<sup>1)</sup>. Dies hat überdüngte Gunstlagen und eine faktische Verbrachung von Ungunstlagen – auch auf geförderten Flächen - zur Folge: „Während der letzten Jahrzehnte musste auf vielen Almen, zumindest auf Teilflächen, ein Verlust an "wertvollen Weideflächen" verzeichnet werden. Zunächst zeigt sich eine zunehmende Verungrasung, d.h. Teilbereiche der Alm werden über den Sommer hinweg nicht mehr ausreichend abgegrast und überständig. Als Folge werden wertvolle Untergräser, Kräuter und

Blütenpflanzen aus der Fläche verdrängt. Auf solchen Flächen breiten sich schnell verholzende Obergräser und vor allem der gefürchtete Bürstling (Borstgras) aus.“<sup>2)</sup>

Neben dem drastischen Verlust an wertvollen Futterflächen sind derartige Entwicklungen auch aus Umweltschutzgründen als bedenklich einzuordnen, da sie den Artenreichtum reduzieren und die nutzungsbedingte Biodiversität mindern.

Weidekonzepte mit gezielter Lenkung der Beweidung (gut betreute Umtriebsweide) könnten hier Abhilfe schaffen. Sie würden

- den Ertrag der Weide verbessern
- dem Tierwohl und der Erfüllung der Aufsichtspflichten nach § 4 TierschutzNutztierhaltungsVO dienen
- zu mehr Artenreichtum und Biodiversität führen und entsprächen damit mehr dem Bild einer traditionellen Alm
- wären wesentlich leichter gegen den Wolf zu schützen als die heute praktizierte Freiweide

Hier entsprechende, ausreichend dotierte Pilotprojekte anzustoßen, könnte eine wesentliche Aufgabe des Wolfsmanagements sein. Dies könnte helfen, die Blockadesituation Alm-Wolf aufzubrechen.

#### **4. Zur „Frontstellung Alm-Wolf“ möchten wir noch auf Folgendes hinweisen:**

Die Almwirtschaft ist wegen ihrer landeskulturellen Bedeutung hoch subventioniert. Dies soll nach Auffassung des Vereins zum Schutz der Bergwelt auch so bleiben. Gerade wegen des Wolfes könnte sogar eine noch weiter gehende finanzielle und fachliche Unterstützung notwendig werden. Solche Förderungen sind jedoch dauerhaft nur möglich, wenn sie von der Gesellschaft als „legitim“ angesehen werden. Im Bild der Bevölkerung steht die Alm für eine „heile und schöne Welt“. Ihre Produkte gelten als gut und gesund, kurz die Alm ist „öko“.

Dieses Bild gilt es zu erhalten und auch in Zukunft zu rechtfertigen. Es könnte aber gefährdet werden, wenn die Alm zum bevorzugten Abschussraum der Wölfe wird („nicht schützbares wolfsfreie Räume“). Nach einer Forsa-Umfrage<sup>3)</sup> finden es vier von fünf Bürgern erfreulich, dass der Wolf wieder Teil unserer Natur ist, wobei der Wert bei Stadt- und Landbewohnern überraschenderweise gleich hoch ist.

Diese Stellungnahme kann gern an die anderen Sitzungsteilnehmer zur Vorbereitung der Besprechung am 20.11.2018 verteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Rösler  
1. Vorsitzende



Christoph Himmighoffen  
Verein zum Schutz der Bergwelt

<sup>1)</sup>[https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/schwerpunkte/dateien/bericht\\_almprojekt\\_teil\\_2.pdf](https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/schwerpunkte/dateien/bericht_almprojekt_teil_2.pdf); zuletzt aufgerufen am 7.11.2018

<sup>2)</sup><https://www.lfl.bayern.de/schwerpunkte/berglandwirtschaft/061969/index.php>; zuletzt aufgerufen am 7.11.2018

<sup>3)</sup> DB mobil 11/2018, S. 72ff.